Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-

Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 33 (1960)

Heft: 12

Artikel: Organisation und Einsatz der Flieger-Nachrichten-Truppe

Autor: Gurtner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-564460

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Organisation und Einsatz der Flieger-Nachrichten-Truppe

von Hptm. Gurtner, Instr.Of. Fl. Na.Trp.

Die moderne Kriegsführung erfordert vermehrte Mechanisierung und aufgelockerte Kampfgruppen. Diese Gegebenheiten hatten für die Flieger-Nachrichten-Truppe von jeher Gültigkeit. Die Flugwaffe kann nur dann geführt und eingesetzt werden, wenn übermittlungstechnisch der ganze schweizerische Raum überbrückt wird. Es müssen Verbindungen von den dezentralisierten Flieger-Stützpunkten zu einer zentralen Flieger-Einsatzführungsstelle und von dort zur Erdtruppe und zur Fliegerabwehr bestehen. Die dunkelblauen Nachrichtenformationen befassen sich jedoch nicht nur mit dieser Aufgabe, sondern auch mit der Luftraumüberwachung und Frühwarnung.

Organisation

Die Flieger-Nachrichten-Formationen sind in einem einzigen Regiment, dem Fl.Na.Rgt.1, zusammengeschlossen. Wegen seiner vielseitigen Aufgaben ist dieses Regiment sehr gross und erfasst in seiner Verästelung alle Landesteile. Im Regiment sind daher Wehrmänner und FHD deutscher, französischer und italienischer Zunge zu finden. Auf Grund der verschiedenen Auftragsstellungen unterscheiden wir im Regiment:

- die Flieger-Übermittlungstruppen,
- den Flieger Beobachtungs- und Meldedienst und
- die Flieger-Radar-Organisation.

Dem Fl.Na.Rgt. unterstehen mehrere, teils ortsgebundene, teils mobile, Abteilungen. Den einzelnen Dienstchefs des Rgt.Stabes sind besonders umfangreiche Aufgaben überbunden, denn die Koordinationsregelungen im weiten, dezentralisierten Einsatzraum erfordern grosse Umsicht und erhebliches Organisationstalent.

Die Fl. Übermittlungstruppe umfasst mobile und ortsfeste Fl. Funker-Kompagnien, eine mobile Fl. Telegraphen-Kompagnie sowie eine mobile Fl. Funker-Kompagnie, welche die Kommandoverbindungen zu der Fliegerabwehrtruppe erstellt. Die einzelnen Einheiten erhalten ihr besonderes Gepräge durch die verschieden gelagerten Aufträge und die erforderlichen mannigfaltigen technischen Mittel.

Der Fl. Beobachtungs- und Meldedienst gliedert sich in mehrere Abteilungen, die in Sektoren über das ganze schweizerische Hoheitsgebiet aufgeteilt sind. Diesen Fl. Beobachtungs- und Melde-Abteilungen sind Einheiten unterstellt, die mit der Belegung und Bedienung von Auswerte-Zentralen und Beobachtungsposten beauftragt sind.

Die Fl. Radar-Organisation, als jüngste Formation des Fl.Na.Rgt.1, umfasst z.Z. in einer Fl.Radar-Abteilung mehrere Radar-Kompagnien, die ortsgebunden ihren Radar-Stationen zugeteilt und für die technische Wartung und die Darstellung von Luft-Nachrichten verantwortlich sind. Eine Nachrichten-Kompagnie, die Stabs-Kompagnie des Fl.Na. Rgt., verarbeitet am Meldesammelkopf, d.h. in der Einsatz-

zentrale der Flugwaffe, alle Luft-Nachrichten der Radar-Organisation und des Fl. Beobachtungs- und Meldedienstes.

Einsatz

Das Fl.Na.Rgt. ist verantwortlich für den Unterhalt und Betrieb der Kommando-Verbindungen innerhalb der Fliegertruppe mit Ausnahme der internen Flugplatz-Verbindungen, der Wartung der Funkgeräte in den Flugzeugen und der Tätigkeit der Flugsicherungsorgane. Diese Führungsverbindungen werden über Draht, durch Einsatz von Telefon oder Fernschreiber, oder über Funk sichergestellt. Über unser ganzes Territorium legt sich ein umfangreiches Verbindungsnetz, das zum Teil durch UKR (Ultrakurzwellen-Richtfunkanlagen) betrieben wird. Das Netz gestattet eine bewegliche Anpassung an notwendig werdende Erfordernisse bei Schwergewichtsverlagerungen der Flugwaffen-Führung. Den höhern Kommandostäben der Fl. Truppe sind leistungsfähige Funk- und Fernschreiber-Zentralen sowie Telefon-Vermittlungsstellen angegliedert. Die Telegramme werden ihrer Dringlichkeit entsprechend auf dem bestgeeigneten Übermittlungskanal so rasch als möglich dem Empfänger zugeleitet, wobei der Verschlüsselung und Chiffrierung die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Arbeit erfordert konzentriertes Denken und Handeln, getragen vom festen Willen, im Wettstreit gegen die Zeit zu bestehen, denn jeder verzögert eintreffende Befehl oder jede verspätet abgesetzte Meldung dient nicht mehr den Absichten der Führung. Doch nicht nur in den Übermittlungszentralen, sondern auch an der Front, beim Fliegerleitposten, sowie in der Einsatzzentrale, dem Gehirn der Fl.Führung, erlebt der Flieger-Funker von seiner Warte aus den Kampfauftrag unserer Luftwaffe.

Neben den betrieblichen Erfordernissen wird der Wartung der technischen Mittel grosse Bedeutung beigemessen. Sorgfältig ausgebildete Übermittlungsgeräte-Mechaniker, an deren theoretisches und praktisches Wissen und Können hohe Anforderungen gestellt werden, kontrollieren die Apparaturen. Wir finden jedoch Mechaniker auch ausserhalb der eigentlichen Übermittlungszentren, nämlich abgeschieden von andern Truppenteilen auf Bergfunkstationen, wo sie auf ihr solides Wissen und selbständiges Handeln angewiesen sind.

Bei der Fl.Radar-Truppe unterscheiden wir zwischen den Belangen der technischen Wartung und der Luftnachrichten-Auswertung. Die in besonderen Kursen geschulten Radar-Gerätewarte und -Mechaniker werden für Unterhalt und Reparaturen im vielseitigen und komplizierten Bereiche der Radar-Technik eingesetzt. Die Radar-Nachrichten-Auswerter sind dagegen für die übersichtliche Darstellung der Luftlage verantwortlich. Auf Berggipfeln befinden sich Radar-Frühwarn-Stationen. Von dort oben können hindernisfrei weite Gebiete durch ausgestrahlte Hochfrequenzimpulse überdeckt werden. Es gilt, unser Land anfliegende Flugobjekte möglichst frühzeitig zu erfassen und elektronisch zu verfolgen. Nach einer vorgängigen Filtrierung durch die Freund-Feind-Identifikation gelangen die Radar-

Meldungen dann in die Flieger-Einsatzzentrale, wo sie eine wesentliche Grundlage für die Entschlussfassung der taktischen Führer bilden.

Radar allein genügt jedoch nicht, um ein lückenloses Bild der Bewegungen im schweizerischen Luftraume darzustellen. Sehr tief fliegende Flugzeuge können, namentlich in Tälern, durch Radar unerfasst bleiben. Diese Lücke schliesst als zusätzlicher Informationsgeber die Organisation des Fl. Beobachtungs- und Meldedienstes. Über das ganze Land verteilte Beobachtungsposten melden visuell erkannte Flugzeuge. Auch diese Luftnachrichten gelangen in die Flieger-Einsatzzentrale und dienen den Flieger-Taktikern zur Lagebeurteilung. Im Fl. Beobachtungs- und Meldedienst sind zum Teil Hilfsdienstpflichtige und Angehörige des Frauenhilfsdienstes tätig. Sie helfen mit, die Bestrebungen der Luftraumüberwachung zu unterstützen.

Ohne Verbindung keine Führung! Wo immer auch Soldaten der Fl. Nachrichten-Formationen eingesetzt sind, so sind sie wesentliche Teile im Getriebe des Führungsapparates. Sie leisten ihren Beitrag, wenn es gilt, einen Feind zu vernichten, zu schädigen oder an der Erfüllung eines Auftrages zu verhindern.

Die Vielseitigkeit der Aufgaben, welche die Fl. Nachrichten-Truppe zu bewältigen hat, verlangt eine überlegte Förderung des Nachwuchses. In der nachstehenden Übersicht soll gezeigt werden, welche Berufe sich für die einzelnen Fachgruppen besonders eignen.

Für das Betriebspersonal der Flieger-Übermittlungstruppe:

- Berufstelegraphisten
- Absolventen von vordienstlichen Morsekursen (insbesondere der nachgenannten Berufsgattungen)
- Beamte
- Lehrer
- kaufmännische Berufsrichtungen

- Zeichnerberufe
- Grafiker
- Studenten (exkl. technische Studienrichtungen).

Analoge Berufsrichtungen sind auch für die Fl. Radar-Nachrichten-Auswerter erwünscht. Ausserdem können junge Wehrmänner des

- Flugsicherungspersonals

einbezogen werden.

Gute Sprachkenntnisse und zuverlässiges und rasches Maschinenschreiben sind für das Betriebspersonal der Flieger-Übermittlung und Radar-Nachrichten-Auswertung willkommene Voraussetzungen.

Für die Untergruppen Gerätewarte und -mechaniker der Funk- und Bergfunkstationen, der Fliegerleitposten, der Fernschreiber- und Telefonapparate:

- Schwachstromapparatemonteure
- Radiomechaniker
- Elektromechaniker
- Elektromonteure
- Feinmechaniker (für Fernschreiber)
- Uhrmacher (für Fernschreiber)
- Elektroinstallateure (für Telefon)
- Freileitungsmonteure (für Telefon)
- Studenten technischer Studienrichtungen

Als Gerätewarte- und -Mechaniker-Anwärter für UKRund Radar-Anlagen werden vorzugsweise berücksichtigt:

- technische Berufsrichtungen (Impulstechnik, Videotechnik, Fernsehservice)
- Studenten technischer Studienrichtungen.

Für UKR-, Radar- und Bergfunk-Personal ist zudem Bergtüchtigkeit wünschenswert.

Die Entstörung der Motorfahrzeuge

Bekanntlich wird der Empfang von Funksignalen jeder Art durch Motorfahrzeuge, die in der Nähe von Radio- und Fernseh-Empfangsanlagen vorbeifahren, oft erheblich gestört. Besonders stark beeinträchtigt wird der Fernsehempfang und der Empfang der UKW-Rundspruchsender. Zahlreiche Hörer und Fernseher haben sich in letzter Zeit denn auch vermehrt über die zunehmenden Störungen beschwert.

Um zu gegebener Zeit Unterlagen und Erfahrungswerte für die Entstörung und deren betriebliche Auswirkungen zur Verfügung stellen zu können, begann die PTT schon im Februar 1955 mit der Entstörung von 20 Wagen der Telephondirektion Zürich; anschliessend an eine viermonatige Versuchsperiode wurden noch alle übrigen Fahrzeuge dieser Direktion entstört, so dass 1956 die Ergebnisse und die Betriebserfahrungen von 121 Wagen vorlagen. Da die Versuche den Erwartungen entsprachen, und es sich zeigte, dass die Entstörung in keiner Weise nachteilig auf den Fahrbetrieb einwirkt, wurde die Entstörung des gesamten PTT-Fahrzeugbestandes (ca. 1500 Wagen) veranlasst.

Mit der sehr rasch zunehmenden Ausbreitung des Fernsehens und des UKW-Rundspruchs und der ungestümen Vermehrung der Motorfahrzeuge drängt sich heute eine allgemeine Entstörung der Motorfahrzeuge auf. Die PTT hat auf Grund ihrer Erfahrungen, statistischen Grundlagen und wirtschaftlichen Erwägungen ein Merkblatt für die Entstörung der Fahrzeuge ausgearbeitet. Die Versuche zeigten, dass das vorgeschlagene Entstörungsrezept den praktischen Anforderungen genügt, haben doch je nach Frequenzbereich 99,2% bis 94,8% aller Fahrzeuge die Grenzwerte während mehrerer Jahre eingehalten.

Die rechtlichen Grundlagen

Die Erfahrung zeigt, dass die Entstörung der Motorfahrzeuge in verschiedenen Ländern auf freiwilliger Basis durchgeführt wird. Andere Staaten wieder können sich auf gesetzliche Bestimmungen stützen, die eine allgemeine Aktion erlauben. Die Schweiz kann sich auf eine Verordnung berufen, die im Artikel 8 des neuen Bundesgesetzes über den Strassenverkehr enthalten ist. Sie lautet: